

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Inseptionsgebühr für den Raum einer Seite 2 Ngr.

Uebersicht.

Deutschland. * Aus Baiern. Die Beschwerde der Brauer. Chemnitz. Die Arbeiterzustände. Die Chemnitz-Riesacker Bahn. Hannover. Die Deutsch-Katholiken in Hildesheim. Das Finanzministerium. Stuttgart. Die Deutsch-Katholiken. Württembergischer Landtag. Freie Gemeinde in Marburg. Preußen. (+) Berlin. Der Vereinigte Landtag. Dr. Meyen. Berlin. Das Schiedsmann-Institut. Die Königin. Kirchengedächtnisse für die selbe. Königsberg. Communismus. Die Ressource. Jacoby. Presangelage. Von der posenschen Grenze. Die Polen. Breslau. Der Papst. Aus Schlesien. Der Conflict zwischen geistlichen und weltlichen Behörden. Oesterreich. Aus Oesterreich. Die Unruhen in Ferrara. Großbritannien. Der Hof. Die Actenstücke wegen der Einverleibung Krakaus. Die Times über den Volksunterricht. Die Besteuerung irischer Grundbesitzer. Die irischen Eisenbahnbauten. Sinken der Getreidepreise in Irland. General Burgoyne. Mehlforderungen nach Schottland. Frankreich. Die Adressdebatte, in der Deputirtenkammer. Die Zeitungen über die Rede des Hrn. Thiers. Der Gesandtenwurf über die geheimen Ausgaben. Die Herzogin von Montpensier. Der Marquis of Normanby. Verhaftungen in Paris. Schweiz. Der Borort. Schweden und Norwegen. Stockholm. Das Wahlrecht. Das Grundeigenthum. Der Communismus. Der König. Die Gewerbefreiheit. Die Wittve Bellman. Rußland und Polen. ** Warschau. Verhaftungen. Die Propaganda. Der Profelytismus. Moldau und Walachei. Studienwesen. Brasilien. Die deutschen Colonisten. Wissenschaft und Kunst. * Dresden. Theater. Leipzig. Concert. Jena. Französisch-englische Gesellschaft. Professor Rückert. Dr. William Clowes. Handel und Industrie. * Danzig. Getreideausfuhr. Eisenbahn. Leipzig. Börsenbericht. Der Nürnberger Freihafen am Ludwigskanal. Wasserstand der Elbe. Berlin. Leipzig. Urtheilungen.

Deutschland.

* Aus Baiern, 8. Febr. Die Beschwerde der Bierbrauer zu München über Verfassungsverletzung durch Aufhebung der Rückvergütung des Local-Malzauflags für das ausgeführte Bier, welche im Mai vorigen Jahres von der Ständerversammlung als begründet anerkannt und an den Thron gebracht worden war, sollte — in Folge darüber im Landtagsabschiede gefasster Erklärung — durch den Staatsrath untersucht und entschieden werden. Diese Entscheidung ist jetzt erfolgt und wird durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniss gebracht. Die Sache hat ihrer Zeit allgemeines Interesse in Anspruch genommen, also wird man wohl auch das Resultat zu kennen wünschen. Die Entscheidung des Staatsraths ist dahin ausgefallen, daß die erwähnte Beschwerde, als eine Verletzung über Verletzung verfassungsmäßiger Rechte, unbegründet und daher zu verwerfen sei. Sie stützt sich vornehmlich darauf, daß kein Geseh, am wenigsten ein Verfassungsgeseh, bestehe, welches die fragliche Zurückvergütung gebiete, mithin auch von einem constitutionellen Recht auf dieselbe keine Rede sein könne, daß namentlich die Verordnung vom 25. April 1811 über die Regulirung des Biersabes und manche andere angetragene Verordnungen keine constitutionellen Gesehe seien. Zwar sei überdem in dem ständischen Gesamtbeschlusse, um der Beschwerde eine positive grundgesetzliche Unterlage zu geben, auf Tit. VII. Nr. 3 der Verfassungsurkunde selbst Bezug genommen worden, welcher zur Erhebung aller directen Steuern, zur Erhebung neuer indirecter Auflagen, zur Erhöhung oder Veränderung der Beschwerden die Zustimmung der Stände vorbehält; allein diese Bestimmung habe lediglich die Staatsauslagen im Auge, wie denn auch der §. 13 im Tit. IV. der Verfassungsurkunde ausdrücklich nur von Staatslasten spreche, rücksichtlich deren die allgemeine Theilnahme sämmtlicher Einwohner des Reichs geboten sei. Und der Local-Malzauflag sei keine Staatsauslage für allgemeine Bedürfnisse des Staats, sondern eine Communalauflage, zu Communalzwecken eingeführt, ganz und unverkürzt in die Communalassen fließend. Kein Verfassungsgeseh aber binde die Regierung bei Einführung gemeindlicher Localaufläge und bei Regulirung ihrer Modalitäten an die Mitwirkung der Stände.

Chemnitz, 11. Febr. Die im Dresdner Tageblatt Nr. 29 — 31 enthaltenen Artikel über hiesige Arbeiterzustände haben hier eine merkwürdige Sensation hervorgerufen. Obwol man an die Angriffe der socialistischen Presse, welche die Verhältnisse der Arbeiter zu dem Arbeitgeber im schwärzesten Lichte darzustellen beflissen ist, gewöhnt ist und die unter diesem Wust verborgene Wahrheit wohl herauszufinden und zu würdigen versteht, so haben doch die oben angezogenen Artikel deswegen ein sehr böses Blut gemacht, weil sie in einem dresdner Blatte gestan-

den haben, von dem man annimmt, daß es seiner Stellung nach genöthigt sei, mit einem gewissen Takte zu schreiben, den man allerdings im beregten Falle nicht wahrzunehmen vermag. Wir wollen hier nicht auf Das eingehen, was gesagt worden ist, es ist durchweg unwahr, und kaum läßt sich annehmen, daß die falsche Auffassung eine Folge von Unkenntniss sei; wir wollen aus dem Grunde in keine Einzelheiten uns verlieren, weil wir in nächster Folge einem officiellen Resultate der Erörterung der einschlagenden Verhältnisse zwischen Arbeiter und Arbeitgeber im chemnitzer Fabrikbezirk entgegensehen dürfen, worauf der Ausschuss des Fabrik- und Handelsstandes in Chemnitz bei dem Ministerium des Innern als höchster Behörde der Gewerbscuratel des Landes angetragen hat. Dem Vernehmen nach soll auch der Rath von Chemnitz bei der Kreisdirection auf eine Criminaluntersuchung wegen „Aufreizung zum Aufruhr“ gegen den Verfasser angetragen haben. Wir enthalten uns einer Beurtheilung dieser Maßnahme, jedenfalls aber beweist sie auch die tiefe Entrüstung, welche hier durch die Artikel des Dresdner Tageblatts hervorgerufen ist.

Eine weitere Kränkung ist Chemnitz durch die die Einträglichkeit der Chemnitz-Riesacker Bahn bis auf Null herabsetzenden Inserate in mehreren Zeitungen: „Der Werth der Chemnitz-Riesacker Actien“, zugefügt, wenn auch aus der ganzen Fassung, wobei uns die Hindeutung auf den armen Familienvater nicht irre machen kann, hervorgeht, daß ihr Ursprung den Actien-Baiffeurs zuzuschreiben ist. In jenen Inseraten wird das Nichtrentiren der Chemnitz-Riesacker Eisenbahn hauptsächlich daher geleitet, daß man sagt: die Chemnitz-Riesacker Bahn, weil sie eben so viel Kosten wird und kürzer ist als die Leipzig-Dresdner Bahn, wird nicht 5, nein nur 2 1/2 Procent — gar nichts abwerfen. Dieser Schluß möchte sich wol nicht rechtfertigen lassen, denn die Frequenz und der aus derselben hervorgehende Reinertrag werden nicht von den Baukosten und der Länge einer Bahn bedingt, hier kommen ganz andere Factoren zur Berechnung. Hätte die Leipzig-Dresdner so viel Personen- und Güterbeförderung als die Magdeburg-Leipziger, so könnte sie kürzer sein und noch mehr Kosten als jetzt, und sie würde trotzdem so gute Rechnung geben als jetzt. Alles kommt bei Chemnitz-Riesacker daher darauf an, ob eine große und eine größere Befahrung mit Personen und Gütern stattfinden wird als auf Leipzig-Dresdens jegigem Verkehr. Wir glauben, diese Frage unbedingt mit Ja beantworten zu dürfen, die Gründe dafür befinden sich auseinanderzusetzen in den beiden mit großer Sachkenntniss geschriebenen Broschüren: „Ein Wort über die Chemnitz-Riesacker Bahn“ und „Die finanzielle Lage der Chemnitz-Riesacker Bahn“. Wir sind geneigt, im Laufe einiger Zeit nach der Vollendung der genannten Bahn, wenn die Schleifse, die Jüterbog-Riesacker, Böhmisches und Chemnitz-Baiersche Bahnen vollendet sein werden, einen Frachtverkehr von 3 Mill. Str. und einen Personenverkehr von 4—700,000 zu veranschlagen, und haben dazu unsere guten Gründe.

Hannover, 10. Febr. Die Regierung hat unlängst der deutsch-katholischen Gemeinde in Hildesheim folgende neuere Verfügung zugehen lassen:

1) Die Zuziehung auswärtiger Geistlicher zur Abhaltung ihres Gottesdienstes ist für unzulässig erklärt und das Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten hat sich auf die Eingabe der Dissidenten nicht bewegen gefunden, solche Zuziehung auch nur für die Zeit bis zum Eintritt eines eignen Geistlichen zu gestatten. Dabei kann es jedoch nicht in der Absicht liegen, die Dissidenten in die Lage zu bringen, den Letztern ohne vorgängige Probefunction annehmen zu müssen, und es können daher Wahlcandidaten zur Probeleitung eines Privatgottesdienstes zugelassen werden. Indessen sind dieselben vorläufig der königl. Landdrostei namhaft zu machen und wird dieselbe, der ihr erteilten Instruction gemäß, die Zulassung der benannten Geistlichen zur Probefunction entweder genehmigen oder untersagen. 2) Die Dissidenten haben nicht darauf zu rechnen, daß die königl. Regierung Collecten für ihre Gesellschaftszwecke gestatten werde. 3) Daß bis zum Eintritt des Religionslehrers der Oberlehrer Dr. Hartmann des Jugend-Religions-Unterrichts sich annehme, ist einstweilen gestattet. 4) Da die Dissidenten nach ihrer Erklärung zur Errichtung einer eignen Schule außer Stande sind, mithin ihrerseits nur für den Religionsunterricht gesorgt werden wird, so wird es bei der im Uebrigen einstweilen getroffenen Aushilfe durch protestantische Schulen auch ferner bis auf weiteres verbleiben.

Der Posten eines Finanzministers bleibt einstweilen unbesetzt; dafür ist eine neue Charge, die eines „Directors des Departements der Finanzen“, creirt und dem jüngsten Cabinetsrath, Grafen v. Rielmann-egge, übertragen. Der hannoversche Gesandte in Berlin, Graf Knyphausen, sollte das Finanzportefeuille übernehmen, lehnte aber ab.

Stuttgart, 5. Febr. Meinem flüchtigen Berichte (Nr. 41) über das „schiedsrichterliche Urtheil“ der heidelberger Commission in Betreff der von dem Vorstande unserer deutsch-katholischen Gemeinde über ihren bisherigen Pfarrer widerrechtlich verhängten Suspension lasse ich nachstehende Ergänzung folgen. Die Gründe, auf welche die Commission ihre Entscheidung basirt, sind folgende: 1) Pfarrer Würmle war zwar bei der Gemeinde nur provisorisch angestellt und es stand dieser wol das